



LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 16.12.2022

KT-Drucksache Nr. X-0535/3

für den Kreistag
-öffentlich-

Tischvorlage

**Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

16.12.2022

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

KT-DS – Nr. X-0535 vom 14.12.2022

Antrag:

Die Kreisumlage 2023 wird auf 30% festgelegt.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Das veranschlagte Gesamtergebnis des Haushalts 2023 hat sich gegenüber dem Entwurf um rd. 3,4 auf rd. 5,2 Mio. EUR verbessert. Es stellt sich die Frage: Wie gehen wir als Kreistag mit diesem Ergebnis um?

Für die Beibehaltung des Verwaltungsvorschlags für die Kreisumlage von 30,5% sprechen viele gute Argumente aus Sicht des Landkreises – z. B.

- Begrenzung der Verschuldung des Landkreises durch eine Absenkung der Schuldenneuaufnahme, die ohne Änderung am 31.12.2023 18,3 Mio. betragen würde. Aus unserer Sicht ist dies auch eine Frage der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, denn insgesamt steigt der Schuldenstand bis 2026 auf rd. 147 Mio. EUR., das entspricht einer Steigerung von knapp 240%.

Erinnern möchten wir in diesem Zusammenhang an die Empfehlungen des Regierungspräsidiums zum Haushalt 2022: Man könnte auch von einer „gelben Karte“ sprechen, denn die finanzielle Entwicklung des Landkreises Reutlingen steht unter besonderer Beobachtung der Aufsichtsbehörde.

- Weitere Risiken könnten sich aus der unklaren finanziellen Entwicklung der Kreiskliniken mit der Frage ergeben, muss der Landkreis ggfs. einspringen? Ungewiss sind auch möglicherweise deutliche Preissteigerungen beim Neubau des LRAs ergeben.

Das ist die eine Seite.

Gleichzeitig sehen wir differenziert auch manche finanzielle Not in den Städten und Gemeinden des Landkreises – sie kommen z. T. in die Schwierigkeit, zusätzliche

Schulden aufnehmen und Leistungen abbauen zu müssen. Deshalb ist der Abwägungsprozess auf eine faire Lastenverteilung jedes Jahr neu unter den aktuellen Bedingungen zu treffen.

Wir schlagen deshalb vor, diese faire Lastenverteilung mit je 50%, d. h. ca. 2,4 Mio. EUR des Gesamtergebnisses sowohl zugunsten des Landkreises als auch der Städte und Gemeinden vorzunehmen. Das bedeutet eine Absenkung der Kreisumlage von 30,5% des Verwaltungsvorschlags um 0,5% auf 30%.

Reutlingen, 16.12.2022

(Ort, Datum)

Susanne Häcker, Hans Gampe
(Unterschrift)